

## **Finanzabteilung**

### **Mitteilung**

<b>für den</b>	<b>Magistrat am</b>	<b>13.03.2012</b>
<b>für den</b>	<b>HFA am</b>	<b>20.03.2012</b>
<b>für die</b>	<b>STAVO am</b>	<b>26.03.2012</b>

### **Anfragen der politischen Gremien in Bezug auf die Möglichkeit der Darlehensaufnahme über die KfW-Bank**

**hier: Vorlage X/2/2011 zum Rathausneubau StaVo vom 08.02.2011, unter Punkt 5**

Ein Förderantrag für KfW-Darlehen ist an strenge Voraussetzungen gebunden. Es sind unter Anderem eine Baubeschreibung mit den einzelnen Gewerken, Übersichtspläne und eine Aufstellung der Kosten der einzelnen Gewerke dem Antrag beizufügen. Daher kann nur die jeweilige Fachabteilung überprüfen, ob für eine bestimmte Maßnahme ein KfW-Darlehen in Anspruch genommen werden kann.

Aufgrund der derzeit niedrigen Zinslage ist eine Darlehensaufnahme auf dem freien Kapitalmarkt günstiger, da dort eine Zinsfestschreibung über die gesamte Laufzeit (in der Regel 30 Jahre) angeboten wird. Die KfW-Bank bietet derzeit eine maximale Zinsbindung von 10 Jahren an. Je nach Zinsentwicklung könnte dadurch eine höhere Zinsbelastung für die Stadt entstehen.

Nach Rücksprache mit den umliegenden Kommunen werden bei der augenblicklichen Zinslage von den Kommunen keine KfW-Darlehen in Anspruch genommen.

Wie in der Vergangenheit, wird von der Finanzabteilung weiterhin die Zinsentwicklung für KfW-Darlehen verfolgt.

Aufgrund der vorzulegenden Unterlagen (s.o.) kann jedoch eine Aufnahme von KfW-Darlehen nur in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachabteilung erfolgen. Die Prüfung der Förderfähigkeit aus KfW-Mitteln für Investitionsmaßnahmen kann daher auch nur durch die Fachabteilungen vorgenommen werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass sich die Finanzabteilung nur dann konkret um eine Darlehensaufnahme aus KfW-Mitteln bemühen kann, wenn die entsprechenden Unterlagen bzw. Informationen durch die Fachabteilung an die Finanzabteilung vorgelegt werden.

Nachfolgend ein Überblick über die derzeit aktuellen Förderprogramme der KfW-Bank für Kommunen:

- **Programm 201 Energetische Stadtsanierung**  
Dieses Programm fördert die nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Versorgungssysteme in Stadtquartieren. Hier stehen Wärme, Wasser und Abwasser besonders im Fokus.
- **Programm 208 KfW-Investitionskredit Kommunen**  
Dieses Programm fördert Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur inklusive Grundstückskäufe, sowie Investitionen in wohnwirtschaftliche Projekte.
- **Programm 215 Energieeffiziente Stadtbeleuchtung**  
Dieses Programm fördert Investitionen in eine energieeffiziente kommunale Stadtbeleuchtung inklusive Planungs- und Beratungskosten für eine Bestandsanalyse, für ein Umsetzungskonzept und für einen Sachverständigen. Die Investitionen werden gefördert, wenn damit klar definierte energetische Standards erreicht werden.

Einige Beispiele hierzu sind:

- Nachrüstung und Neubau von Komponenten bei der Straßenbeleuchtung
- Nachrüstung bei der Beleuchtung von Parkplätzen und öffentlichen Freiflächen
- Ladestationen für Elektroautos
- Nachrüstung von LED-Technik bei Lichtsignalanlagen
- **Programm 218 Energieeffizient Sanieren**  
Dieses Programm fördert die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 und 100, aber auch Einzelmaßnahmen. Die Gebäude müssen vor dem 01. Januar 1995 fertig gestellt worden sein.
- **Programm 432 Zuschüsse für Energetische Stadtsanierung**  
Dieses Programm fördert mit Zuschüssen die Verbesserung der Energieeffizienz im Quartier. Es unterstützt sowohl die Planung als auch das Management bei der Realisierung einer energetischen Sanierung. Ein Quartier bilden mehrere in einer Fläche zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils. Hier steht die Wärmeversorgung besonders im Fokus.

Usingen, 08.03.2012

gez. Sascha Herr